

Brüssel, den 13. Mai 2026  
(OR. en)

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2026/0068(COD)

---

---

9116/1/26  
REV 1

COMPET 555  
IND 326  
MI 454  
MAP 105  
FDI 11  
TRANS 299  
CLIMA 254  
ENV 486  
ENER 239  
ECOFIN 602  
UD 136  
POLCOM 170  
CODEC 875

#### VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)) am 28. Mai 2026*  
Verordnung zur industriellen Beschleunigung: Wie kann der Zugang zum Binnenmarkt durch eine europäische Präferenz und Niedrigemissionsanforderungen am besten genutzt werden  
– *Orientierungsaussprache*

---

Die Delegationen erhalten anbei einen Hintergrundvermerk des Vorsitzes mit dem Titel „Verordnung zur industriellen Beschleunigung: Wie kann der Zugang zum Binnenmarkt durch eine europäische Präferenz und Niedrigemissionsanforderungen am besten genutzt werden“ im Hinblick auf einen Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 28. Mai 2026.

**Verordnung zur industriellen Beschleunigung: Wie kann der Zugang zum Binnenmarkt durch eine europäische Präferenz und Niedrigemissionsanforderungen am besten genutzt werden**

**Hintergrund**

Im Jahr 2024 entfielen 18,3 % der Beschäftigung in der EU (bzw. 30 Millionen Arbeitsplätze) und 14,3 % des BIP der EU auf das verarbeitende Gewerbe der EU, während es auch für 26,2 % der Treibhausgasemissionen der EU verantwortlich war. Daher spielt es eine zentrale Rolle, wenn es um den wirtschaftlichen Wohlstand, die strategische Autonomie und die Verwirklichung der Klimaziele der Union geht.

Trotz der wirtschaftlichen Bedeutung des verarbeitenden Gewerbes ist sein Anteil am BIP in den letzten Jahrzehnten von 17,4 % im Jahr 2000 auf 14,3 % im Jahr 2024 zurückgegangen. Das verarbeitende Gewerbe steht vor Herausforderungen, die sich aus anhaltend hohen Energiepreisen, globalen Überkapazitäten, unlauterem internationalen Wettbewerb, hohen Kapital- und Betriebskosten für die Dekarbonisierung, regulatorischen Hürden und langsamen und unvorhersehbaren Genehmigungsverfahren ergeben. All dies untergräbt seine Wettbewerbsfähigkeit und seine Fähigkeit zur Dekarbonisierung.

Infolgedessen sind beispielsweise die Produktionsmengen in energieintensiven Industrien seit 2019 um fast 20 % zurückgegangen, was deutlich mehr ist als in anderen Zweigen des verarbeitenden Gewerbes, wobei einige Produktionskapazitäten nach wie vor nicht ausgelastet und unrentabel sind. Werden nicht dringend Maßnahmen für eine Trendumkehr ergriffen, so wird die Dekarbonisierung der EU durch eine Deindustrialisierung erfolgen.

Saubere Technologien stehen auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit und angesichts von Schwachstellen in der Lieferkette vor Herausforderungen. Unter den 15 wichtigsten sauberen Technologien ist die EU bei der Herstellung von Batterien und von Photovoltaik-Modulen und -Zellen im Vergleich zum Rest der Welt am wenigsten wettbewerbsfähig, da sie rund 50 % ihrer Batterienachfrage und 94 % ihrer Nachfrage nach Photovoltaik-Modulen und -zellen aus China einführt.

Eine ähnliche wettbewerbsbezogene Herausforderung zeigt sich auch in mehreren nachgelagerten Lieferketten. So fiel beispielsweise die Handelsbilanz mit China für Personenkraftwagen im Jahr 2025 trotz der am 30. Oktober 2024 eingeführten Ausgleichszölle auf batteriebetriebene Elektrofahrzeuge aus China negativ aus (1,2 Mrd. EUR in der ersten Jahreshälfte). Darüber hinaus stiegen die Einfuhren von Automobilteilen aus China zwischen 2021 und 2025 um rund 4 Mrd. EUR (+ 66 %) – gegenüber einem Rückgang der Ausfuhren nach China um rund 50 %. Dies ist auf einen Preisunterschied von 30-35 % zwischen europäischen und chinesischen Produkten zurückzuführen. Dieser Trend scheint sich zu beschleunigen. Automobilzulieferer haben bereits den Verlust von 76 000 Arbeitsplätzen angekündigt, und in den nächsten fünf Jahren sind bis zu 50 % der Produktion gefährdet.

Um diesen Trends entgegenzuwirken, wird mit dem am 4. März 2026 angenommenen Vorschlag für eine Verordnung zur industriellen Beschleunigung ein Rahmen von Maßnahmen geschaffen, um die Verstärkung der industriellen Kapazitäten und die Dekarbonisierung in strategischen Sektoren zu beschleunigen, während die langfristige Resilienz und der Wohlstand der EU gestärkt werden.

### **Verordnung zur industriellen Beschleunigung: Einführung einer gezielten europäischen Präferenz und Niedrigemissionsanforderungen zur Unterstützung strategischer Sektoren**

Der Vorschlag umfasst **drei Hauptsäulen**: Förderung der Nachfrage zur Schaffung von Leitmärkten für saubere Produkte, Ausschöpfung des Potenzials des Binnenmarkts zur Anziehung hochwertiger ausländischer Investitionen und Beschleunigung der Umsetzung von Projekten zur Dekarbonisierung.

**In Bezug auf die erste Säule** wird mit der Verordnung zur industriellen Beschleunigung ein Rahmen für die Entwicklung von Leitmärkten für CO<sub>2</sub>-arme und in der Union hergestellte Industrieprodukte geschaffen. Mit dieser Initiative soll die begrenzte Nachfrage angegangen werden, die eine Ausweitung der Produktion und Investitionen in die Dekarbonisierung verhindert. Dies wird erreicht, indem der Umfang des Binnenmarkts genutzt und die Produktnachfrage, die durch öffentliche Interventionen (Vergabe öffentlicher Aufträge, Auktionen und öffentliche Förderregelungen) finanziert wird, erhöht wird. Gemäß der Begründung der Kommission spiegeln die vorgeschlagenen Maßnahmen die internationalen Entwicklungen wider und entsprechen den internationalen Verpflichtungen der EU, indem das Konzept „Ursprung in der Union“ auf Produkte ausgeweitet wird, die in Ländern hergestellt werden, mit denen die EU ein Abkommen zur Errichtung einer Freihandelszone oder Zollunion geschlossen hat. Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge stehen nur Bietern aus Ländern offen, deren Zugang garantiert ist.

In dem Vorschlag werden Anforderungen hinsichtlich des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und des Ursprungs in der Union für ausgewählte Produkte in strategischen Sektoren eingeführt, darunter

- Stahl, Zement (Beton und Mörtel) und Aluminium, wenn sie im Bauwesen und in der Automobilindustrie verwendet werden,
- Elektrofahrzeuge, Hybridfahrzeuge und Fahrzeuge mit Brennstoffzellenantrieb und wichtige Bauteile sowie
- eine Reihe von Netto-Null-Technologien.

Diese horizontalen Anforderungen verknüpfen die Verordnung zur industriellen Beschleunigung mit anderen laufenden Gesetzgebungsvorschlägen, in denen diese Konzepte verwendet werden, wie dem Vorschlag zur Überarbeitung der CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge und dem Vorschlag für saubere Unternehmensfahrzeuge. Sie würden für alle Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge, Auktionen und öffentliche Förderregelungen gelten. Um einen übermäßigen Verwaltungsaufwand für Wirtschaftsteilnehmer zu vermeiden, die an Vergabeverfahren teilnehmen, die unter die Verordnung zur industriellen Beschleunigung fallen, würde die Einhaltung der Vorschriften durch ein System der Eigenerklärung überprüft. Mit diesem Ansatz wird die Angleichung an die bestehenden Rahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge sichergestellt und gleichzeitig die Kontrolle auf Wirtschaftsteilnehmer beschränkt, die einen Auftrag erhalten haben.

In Bezug auf saubere Technologien würden Anforderungen hinsichtlich des Ursprungs in der Union durch Änderungen der Netto-Null-Industrie-Verordnung<sup>1</sup> eingeführt, um ihre vollständige Integration in diesen Rahmen sicherzustellen. In der Praxis würden bestehende Leitlinien, wie diejenigen für die Umsetzung von Artikel 28 der genannten Verordnung<sup>2</sup>, zusammen mit einschlägigen Erfahrungen bei der Umsetzung, auch bei der Anwendung der Ursprungsregeln, die wirksame Umsetzung dieser Anforderungen unterstützen.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2024/1735 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologien und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724.

<sup>2</sup> Mitteilung der Kommission, Leitlinien für die Umsetzung von Artikel 28 der Verordnung (EU) 2024/1735 zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologien und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724 (Netto-Null-Industrie-Verordnung).

Dieser Rahmen zielt darauf ab, vorhersehbare Nachfragesignale für CO<sub>2</sub>-arme Industrieprodukte zu schaffen und gleichzeitig die Fertigungskapazitäten der EU und die strategischen Wertschöpfungsketten im Einklang mit den Empfehlungen des Draghi-Berichts<sup>3</sup> zu stärken.

Der Ansatz ist auf strategische Sektoren ausgerichtet, in denen die Dekarbonisierungskosten hoch sind und die nachgelagerten Preisauswirkungen – ohne die in der Verordnung zur industriellen Beschleunigung vorgeschlagenen Maßnahmen – erheblich ausfallen würden, wodurch sich das Risiko von Marktversagen erhöhen würde. Ferner ist er in eine Vereinfachungsagenda eingebettet, mit der die bestehenden Vorschriften und Verfahren nach Möglichkeit gestrafft werden und die erforderlichenfalls darauf aufbaut.

Was die **zweite Säule** betrifft, so werden in dem Vorschlag klare Bedingungen für ausländische Investitionen im Wert von mehr als 100 Mio. EUR in aufstrebenden Sektoren (Batterien, Elektrofahrzeuge, Photovoltaik und kritische Rohstoffe) festgelegt, um sicherzustellen, dass diese Investitionen einen greifbaren Mehrwert schaffen, einschließlich der Schaffung hochwertiger lokaler Arbeitsplätze, der Förderung von Innovation und einer stärkeren Integration in die europäischen Wertschöpfungsketten. Gleichzeitig soll ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Säulen der Initiative sichergestellt werden, um die Attraktivität der Union für strategische Investitionen zu wahren und gleichzeitig das Risiko einer Umlenkung von Investitionen in Partnerländer, die einen präferenziellen Zugang zum Binnenmarkt genießen, zu mindern.

Im Rahmen einer **dritten Säule** wird in dem Vorschlag dem Konzept „Ein Projekt, ein digitales Verfahren“ gefolgt, um das Genehmigungsverfahren für Fertigungsprojekte zu vereinfachen und zu digitalisieren. Außerdem wird der Rahmen für die Genehmigungsverfahren für Projekte zur Dekarbonisierung energieintensiver Industrien beschleunigt und die Entwicklung von Industrieclustern unterstützt, indem in jedem Mitgliedstaat spezielle Beschleunigungsgebiete für die industrielle Fertigung ausgewiesen werden.

---

<sup>3</sup> Draghi, M. (2024). [The future of European competitiveness – In-depth analysis and recommendations \(Part B\)](#).

## Fragen für die Aussprache

- Reichen die Maßnahmen des vorgeschlagenen Rahmens Ihrer Ansicht nach aus, um die industriellen Kapazitäten und die Dekarbonisierung in strategischen Sektoren in der EU zu beschleunigen und gleichzeitig ausreichend starke Nachfragesignale und Investitionssicherheit zu bieten, damit die Wettbewerbsfähigkeit der strategischen Industrien der EU wiederhergestellt werden können?
  - Sind Sie der Ansicht, dass die Vorschläge für eine gezielte europäische Präferenz und für Niedrigemissionskriterien bei den öffentlichen Ausgaben strategische Sektoren wirksam dabei unterstützen können, die Fertigungskapazitäten in der EU bei möglichst geringem zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu erhalten und auszubauen?
-